

Öffentliche Aufforderung

91 VI 222/25



**Amtsgericht
Osnabrück**

- Nachlassgericht -

20.05.2025

In der Nachlassangelegenheit

Karl Heinz Rasch,
geboren am 24.04.1952 in Köln,
verstorben am 10.12.2024 in Osnabrück,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Osnabrück

konnten Erben nicht ermittelt werden. Gesetzlichen Erben der ersten und zweiten Ordnung sind nicht vorhanden. Die Großeltern sind verstorben. Erben dritter Ordnung sind nicht bekannt. Daher wird jeder, dem ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen

6 Wochen

ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als das Land Niedersachsen nicht vorhanden ist. Der Nachlasswert besteht aus einer Uhrensammlung, Hausrat und einem Konto mit einem Guthaben von ca. 600,00 €, wovon gegebenenfalls noch Kosten in Abzug zu bringen sind. Es bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. zur Zeit bekannten 2.532,20 €.

Radtke
Rechtspflegerin